

Wahlen.

(Vom 28. Oktober 1913.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Einnehmer beim Nebenzollamt Genf-See: Livron, Alfred, von
Genf, bisher Zollgehülfe daselbst.

(Vom 4. November 1913.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Zollgehülfen II. Kl.: Martignoni, Francesco, von Gerra-Cambarogno.
Bordoni, Maurizio, von Gandria.

(Vom 7. November 1913.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kontrollgehülfe beim Hauptzollamt Brig: Zurbuchen, Louis, von
Habkern, zurzeit Gehülfe I. Klasse in Brig.

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

Elektrotechniker II. Klasse bei der Sektion „Linienbau und Kabel-
anlagen“ der Obertelegraphendirektion: Stettler, Arthur, von
Bern, zurzeit Techniker II. Klasse bei genannter Sektion.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der Eisenbahngesellschaft Villars-Chesières-
Bretaye (Chamossaire) stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt

werden, die 3,950 km lange Eisenbahn Villars-Bretaye samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **ersten Range** zu verpfänden zur Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 550,000**, das zum Bau und zur Ausrüstung der Bahn verwendet werden soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **19. November 1913** zu Ende gehenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 28. Oktober 1913.

(2..)

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Schweiz. Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Seilbahn Mürren-Allmendhubel A.-G.** stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die 490 m lange Linie Mürren-Allmendhubel samt Zugehör und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **II. Rang** zu verpfänden, zur Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 60,000**, das zur Vollendung der Linie verwendet werden soll.

Die Linie ist schon im I. Rang zur Sicherstellung eines Anleihe von Fr. 200,000 verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekanntgemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **26. November 1913** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 3. November 1913.

(2.).

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Schweiz. Bundeskanzlei.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1912 und 1913.

Monate	1912	1913	1913	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	6,459,133. 10	6,777,973. 13	318,840. 03	—
Februar . . .	6,807,250. 75	6,615,302. 79	—	191,947. 96
März . . .	7,664,195. 09	7,139,557. 03	—	524,638. 06
April . . .	7,079,472. 98	7,080,981. 71	1,508. 73	—
Mai . . .	7,129,466. 01	6,780,169. —	—	349,297. 01
Juni . . .	6,404,276. 29	6,454,175. 87	49,899. 58	—
Juli . . .	6,647,971. 63	6,541,190. 73	—	106,780. 90
August . . .	6,722,239. 53	6,391,328. 20	—	330,911. 33
September . .	6,792,032. 49	7,066,563. 19	274,530. 70	—
Oktober . . .	8,537,936. 18	8,670,754. 97	132,818. 79	—
November . . .	7,907,294. 91			
Dezember . . .	8,827,994. 17			
Total	86,979,263. 13			
Auf Ende Okt.	70,243,974. 05	69,517,996. 62	—	725,977. 43

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Bodensee-Toggenburgbahn-Gesellschaft** stellt das Gesuch um Bewilligung zur Verpfändung ihrer Linien für **Fr. 4,200,000** zur Sicherstellung des Kantons St. Gallen, welcher ein Anleihen in gleicher Höhe, das zur Vollendung der Bahnlinien verwendet werden soll, für die Bodensee-Toggenburgbahn-Gesellschaft aufgenommen hat.

Das Pfandrecht soll umfassen:

- a. im **ersten Rang** die 7,852 km lange Linie von Ebnet nach Nesslau, samt Zugehören und einem gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes betreffend die Verpfändung und Zwangs-

liquidation von Eisenbahnen, vom 24. Juni 1874, zu bestimmenden Teile des Betriebsmaterials;

- b. im **zweiten Rang** die 53 km lange Linie Romanshorn-St. Gallen-Wattwil, samt Zugehören und einem gemäss dem zitierten Gesetzesartikel zu bestimmenden Teile des Betriebsmaterials.

Diese Linie ist schon im ersten Rang für Fr. 14,000,000 verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Pfandbestellungsbegehren öffentlich bekanntgemacht und gleichzeitig eine mit dem **26. November 1913** ablaufende Frist angesetzt, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 4. November 1913.

(2.).

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Schweiz. Bundeskanzlei.

Versteigerung von Artillerie-Bundespferden.

Weitere Versteigerungen von Artillerie-Bundespferden finden wie folgt statt:

- am 18. November, vormittags 10 Uhr, in Bern, bei der Tierarzneischule;
am 19. November, vormittags 10 Uhr, in Lausanne, Kaserne Pontaise.

Thun, den 29. Oktober 1913.

(2..)

Direktion der eidg. Pferderegianstalt.

Verschollenheitsruf.

Im Jahre 1884 wanderte **Alois Amstutz**, des Josef und der Anna Wüest, geboren den 4. März 1865, von Engelberg, nach Deutschland aus, von wo er im Jahre 1891 seine Angehörigen benachrichtigte, er werde sich nach Amerika begeben. Seither ist derselbe hierlands verschollen.

Interessenten haben nun das Begehren gestellt, um Einleitung des Verschollenheitsverfahrens, und es ergeht zufolge dessen an jedermann, der über Leben oder Tod, oder über das Vorhandensein allfälliger unbekannter Nachkommen des Obgenannten Angaben zu machen in der Lage ist, die Aufforderung, solche Nachrichten bis **spätestens den 15. November 1914** der Obergerichtskanzlei in Sarnen zukommen zu lassen. Laufen bis dahin keine Meldungen ein, wird der Abwesende für verschollen erklärt und vorgekehrt was Rechtsens.

Sarnen, den 31. Oktober 1913.

(2.).

Im Namen der obergerichtlichen Justizkommission,
Der Aktuar: **Johann Wirz.**

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

Ankauf von inländischem Getreide.

Das eidg. Oberkriegskommissariat hat die Absicht, inländisches Getreide (Weizen, Korn und Hafer) diesjähriger Ernte anzukaufen.

Die Lieferungsvorschriften können bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden, an welche auch die Angebote, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für inländisches Getreide“ versehen, bis zum **15. November 1913** franko einzureichen sind.

Bern, den 27. Oktober 1913.

(2.)

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Weizenankauf.

Die schweizerische Militärverwaltung kauft neuen Südruss-Weizen.

Angebote sind bis **12. November abends**, verschlossen und mit der Aufschrift „Weizenankauf“ versehen, der unterzeichneten Amtsstelle ein-

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.11.1913
Date	
Data	
Seite	718-722
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 173

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.